



AgEcon SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

NATURSCHUTZPOLITIK IN DER LANDWIRTSCHAFT: ERFAHRUNGEN AUS DER UMSETZUNG VON GREENING UND DER ÖKOLOGISCHEN VORRANGFLÄCHE 2015

Sebastian Lakner, Jonas Schmitt,
Stefan Schüler und Yves Zinngrebe

slakner@gwdg.de

Georg-August-Universität Göttingen, Department für Agrarökonomie und
Rurale Entwicklung, Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen



2016

*Vortrag anlässlich der 56. Jahrestagung der GEWISOLA
„Agrar- und Ernährungswirtschaft: Regional vernetzt und global
erfolgreich“
Bonn, 28. bis 30. September 2016*

NATURSCHUTZPOLITIK IN DER LANDWIRTSCHAFT: ERFAHRUNGEN AUS DER UMSETZUNG DES GREENINGS UND DER ÖKOLOGISCHEN VORRANGFLÄCHE 2015

Sebastian Lakner, Jonas Schmitt, Stefan Schüler und Yves Zinngrebe

Zusammenfassung

Das Konzept des Greenings der Direktzahlung ist zentraler Bestandteil der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) 2013. Diese Studie geht der Frage nach, welchen Beitrag das Greening und speziell die ökologische Vorrangfläche zum Artenschutz leisten kann und welche Probleme es im Zusammenspiel mit anderen Politikinstrumenten der EU-Agrarpolitik gibt. Hierzu werden 35 qualitative Interviews mit Vertretern der Landesministerien, Beratern und Vertretern des Bauernverbandes in 13 Bundesländern ausgewertet. Ergänzt wird die Analyse mit anderen verfügbaren Daten zur Umsetzung der ökologischen Vorrangfläche in Deutschland. Die Analyse zeigt, dass Landwirte sich hauptsächlich für die Optionen *Zwischenfrüchte*, *stickstoff-fixierende Pflanzen* und *Brache* entschieden haben. Insgesamt zeigt sich, dass Greening und Agrarumweltprogramme sich gegenseitig beeinflussen und andererseits Überlappungen zu Effizienzverlusten führen. Der Beitrag zeigt daher Verbesserungspotenziale zur Politikintegration auf. Die befragten Experten sehen vor allem in den Agrarumweltprogrammen die Möglichkeiten für die Verbesserung der Naturschutzpolitik. Als Vorteil wird die Motivation der Landwirte hervorgehoben. Die Verbesserungsvorschläge gehen in Richtung einer besseren finanziellen Ausstattung von Agrarumweltprogrammen und einer Vereinfachung des bürokratischen Aufwands von Greening.

Keywords

Gemeinsame Agrarpolitik der EU, Greening, Ökologische Vorrangflächen, Naturschutzpolitik, Entscheidung

1 Einleitung

Der Zustand von Biodiversität im Agrarraum wird seit viele Jahren von Experten als hochgradig defizitär beschrieben. Der Nachhaltigkeitsindikator der Bundesregierung für Artenvielfalt ergab trotz aller Bemühungen in 2012 nur Werte von 63% (angestrebtes Ziel ist 100%) und sogar nur 56% für den Teilindikator Agrarvögel (STAT. BUNDESAMT 2015b). Auch der Bericht zur „Lage der Natur“ über den Zustand der Schutzgebiete im Rahmen der Fauna Flora Habitat (FFH)-Richtlinie dokumentiert starke Defizite: Lediglich 25% aller Arten und 28% aller Lebensraumtypen in Deutschland befinden sich 2013 in einem „günstigen“ Zustand (BMUB 2014). Die EU-Kommission strebt daher ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland an. Der Bericht zeigt auch, dass die Landwirtschaft eine der Hauptverursacher des Artenrückgangs im Grünland und bei den Vogelarten ist (BMUB 2015: 12/13).

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU verfolgt in verschiedenen Bereichen explizit Naturschutzziele. Diese Ziele werden traditionell mit den Agrarumweltprogrammen im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (ELER), der sog. II. Säule, gefördert. Durch die Einführung des Greenings der Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Reform 2013 werden auch in der I. Säule Bewirtschaftungsmethoden eingeführt, die dem ‚Umwelt- und Klimaschutz förderlich‘ sind. Die EU-Kommission hebt hierbei den Schutz der

‚biologischen Vielfalt in Betrieben‘ hervor (EU PARLAMENT 2013: Ziffer 37/44). Als eine von drei Kriterien des Greenings sollen 5% der Ackerfläche je Betrieb als ‚ökologische Vorrangflächen (ÖVF)‘ registriert werden¹. In Deutschland werden 30 % der Direktzahlungen (ca. 85 €/ha), d.h. ca. 1,5 Mrd. € in 2015 an das Greenings gebunden (BMEL 2015).

In wissenschaftlichen Debatten werden seither vielfältige Bedenken gegenüber dem Konzept geäußert: So zeigt eine Studie von PE'ER et al. (2014), dass 88% der Betriebe und 48% der Fläche in der EU von Greening-Verpflichtungen ausgenommen sind. Insofern vermuten die Autoren, dass von Greening nur geringe Effekte für den Erhalt der Artenvielfalt zu erwarten sind (PE'ER et al. 2014). Die Ex-ante Evaluation der Greening-Maßnahmen kommt zu dem Ergebnis, dass 54% der Betriebe in der EU ohne zusätzliche Kosten das Kriterium der ökologischen Vorrangfläche realisieren können (EU-KOMMISSION 2011: 17). Die sog. Greening-Prämie erzeugt in der Landwirtschaft Mitnahmeeffekte (vgl. SCHMIDT et al. 2014, LAKNER & HOLST 2015). Aus agrarökonomischer Sicht wurde bereits frühzeitig die Kritik fehlender Effizienz des Greenings geäußert (HEINRICH et al. 2013, ISERMAYER et al. 2014). Daneben wird die Kritik von starken bürokratischen Belastungen für die Betriebe genannt. SCHULZ et al. (2014) zeigen mit Hilfe eines „Discrete Choice Experiments“, dass Landwirte Greening als kostspielige Einschränkung wahrnehmen. In einer Befragung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) äußern sich 50% der befragten Landwirte als mehr oder weniger stark unzufrieden mit der GAP-Reform 2013. Als ein wichtiges Problem nennen die Befragten Unzufriedenheit mit dem zu erwartenden bürokratischen Aufwand (DBV 2014). Gleichzeitig hat der EU-Kommissar für Landwirtschaft, Phil Hogan das Thema *Vereinfachung der GAP* als wichtiges Ziel für seine Amtszeit benannt und bereits Vorschläge dazu vorgelegt (EUROPÄISCHER RAT 2015).

Neben den Fragen von Effektivität und Effizienz soll auch untersucht werden, wie gut die beiden Politikbereiche der I. und II. Säule *integriert* sind. Das Konzept der Politikintegration untersucht, inwieweit Elemente in einem Politikbereich sowohl in ihrer strategischen Konzeption sowie in der Konsequenz ihrer Umsetzung miteinander kohärent sind (UNDERDAL 1980). Es wird im Folgenden untersucht, wie das Instrument der ÖVF in den Agrarumweltprogrammen der Bundesländer integriert ist.

Ziel des Beitrags ist es, mögliche Verbesserungen der Naturschutzpolitik in der Landwirtschaft herauszuarbeiten. Hierzu wird in **Kapitel 2** die Umsetzung der ökologischen Vorrangfläche (ÖVF) in Deutschland dargestellt. Um Verbesserungen zu identifizieren, wurden 35 Vertreter von Landesministerien, der Beratung und des deutschen Bauernverbands befragt. Die Methoden der (qualitativen) Umfrage sind in **Kapitel 3**, die Ergebnisse in **Kapitel 4** dargestellt. Die Perspektiven der Naturschutzpolitik werden in **Kapitel 5** diskutiert.

2 Hintergrund: Wechselwirkungen der Naturschutzpolitiken in Deutschland

2.1 Umsetzung der Ökologischen Vorrangfläche in Deutschland

2015 wurde das Konzept der ökologischen Vorrangfläche (ÖVF) das erste Mal in der Praxis umgesetzt. Bei der rechtlichen Ausgestaltung der ökologischen Vorrangfläche hatten die Bundesländer Spielräume, so dass sich die Auslegungen der ÖVF in den Bundesländern unterscheiden. Die Regelungen, welche Maßnahmen der Agrarumweltprogramme für die ÖVF anrechenbar sind, sind in den Bundesländern unterschiedlich (Anhang 2).

Insgesamt wurde mit Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren auf 5,8% der Ackerfläche eine *Flächennutzung im Umweltinteresse* (ÖVF) registriert, mit regionalen Werten von 4,5% im Saarland bis 6,7% in Brandenburg und Berlin (Anhang 1). Berücksichtigt man die Gewichtungsfaktoren nicht, so liegen die Flächenanteile sogar bei 11,5% des Ackerlandes,

¹ Im Verordnungstext heißt dieses Greening-Element „Flächennutzung im Umweltinteresse“, wir sprechen aus Gründen der Vereinfachung weiterhin von der ökologischen Vorrangfläche (ÖVF).

auch hier mit deutlichen regionalen Unterschieden zwischen 5,9% in Schleswig-Holstein und 15,4% in Niedersachsen. Dies zeigt, dass der Zielwert von 5% selbst unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren überschritten wurde. Die Flächenanteile der einzelnen Optionen in den Bundesländern sind in Anhang 1 dargestellt.

Die Landwirte in Deutschland haben sich 2015 vor allem für die Zwischenfrüchte und Grünbedeckung (68%) entschieden. Dies trifft besonders auf die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu. Weitere wichtige Optionen sind die Brache (16,2%) und die Leguminosen (11,8%). Die Tabelle in Anhang 1 zeigt auch, dass es deutliche regionale Unterschiede gibt:

- So haben die **Landschaftselemente** einen besonders hohen Anteil von 47,7% in Schleswig-Holstein, was in starkem Kontrast zum bundesweiten Durchschnitt von 2,4% ist. Dies hängt mit den traditionellen Knicks zusammen, die in Schleswig-Holstein die Landschaft prägen und von Landwirten registriert wurden.
- **Brachfläche** wurde dagegen vor allem im Saarland (46%), Rheinland-Pfalz (33%) und Hessen (28%) gewählt, wo eher eine kleinteilige Agrarstruktur überwiegt, sowie in Mecklenburg-Vorpommern (29%). Es zeichnet sich auch ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Pachtpreises auf Ackerland und der Wahl der Brache ab.
- Der Anteil der **Leguminosen** war in den meisten ostdeutschen Ländern (außer Mecklenburg-Vorpommern) höher, sowie in Bayern und Baden-Württemberg. Hier dürften einerseits die Größe der Betriebe (Ost) sowie die Länge der Ernteperiode (Süd) eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Es stellt sich weiterhin die Frage, welche zusätzlichen Effekte die Einführung der ÖVF bewirken. Bei der Bewertung der Daten durch die Ministerien wurden sehr häufig die *zusätzlichen* Umweltleistungen hervorgehoben. In Tabelle 1 ist die Entwicklung von Brachflächen und Leguminosen seit 2005 dargestellt:

Table 1: Entwicklung der Brachflächen und Leguminosen seit 2005 in Deutschland

ÖVF-Option	2005	2010	2014	2015	Änderung 2014 – 2015	Änderung 2005 – 2015
	Fläche in 1.000 Hektar				Änderung in %	
Brachflächen mit Prämienrechten¹	793,8	244,9	183,1	296,4	+ 61,9	– 62,7
Körnerleguminosen²	168,7	100,7	92,4	160,6	+ 73,8	– 4,8

Quelle: Flächen nach Daten des STAT. BUNDESAMTES (2006, 2011, 2014 & 2015a): Erntestatistik 2005, 2010, 2014 u. 2015

1.) Brachflächen nach Statistischem Bundesamt 2005-2014 ist übereinstimmend mit der Option Brache im Rahmen der ÖVF 2015. 2.) Die Körnerleguminosen sind jedoch nur ein Teil der Stickstoff-fixierenden Pflanzen nach ÖVF, da hier die kleinsamigen Leguminosen (Klee u. Luzerne) fehlen. Insofern dürften die Zahlen vor 2015 vermutlich unterschätzt sein.

Die Brache und die Leguminosen hatten im Vergleich zu 2014 hohe Zuwachsraten (62% u. 74%). Langfristig wurde bei Körnerleguminosen nur in etwa das Niveau von 2005 erreicht. Die Brache ist gegenüber 2005 sogar um 63% zurückgegangen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Landschaftselementen und Pufferstreifen: Legt man eine Flächenschätzung von ISERMAYER et al. (2014: 15)² zu Grunde, so wurden von Landwirten nur zwischen 15,1% und 41,5% der geschätzten Flächen der Landschaftselemente und Pufferstreifen registriert. Ein Teil dieser Flächen könnte auf Betrieben liegen, die kleiner als 15 ha sind. Allerdings dürfte sich dieser Anteil schon aufgrund der kleinen Betriebsgröße in engen Grenzen halten. Es stellt sich die Frage, aus welchen Gründen diese Optionen wenig genutzt werden.

² basierend auf dem Verzeichnis von Landschaftselementen des Julius-Kühn Institut (JKI)

2.2. Umsetzung Agrarumweltprogramme

Inklusive Umschichtung aus der I. Säule in die II. Säule und den Kofinanzierungsmitteln von Bund und Ländern stehen hier jährlich im Durchschnitt etwa 2,5 Mrd. EUR zur Verfügung, die allerdings auch für andere Programmelemente verwendet werden (BMEL 2015). Der Anteil der für Agrarumweltprogramme verwendeten Mittel liegt zwischen 19,9% in Sachsen und 47,4% in Rheinland-Pfalz (NETZWERK LÄNDLICHER RAUM 2014). Nach Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) werden für Agrarumwelt- und Klimaschutzprogramme sowie die Förderung des Ökologischen Landbaus 610 Mio. € jährlich ausgegeben (BMEL 2016), was einem Anteil von 24,9% in der II. Säule entspricht.

Die Programme der zweiten Säule sind ordnungspolitisch weniger umstritten, da hier eine spezifischere Vorgehensweise zur Erzielung von Umweltleistungen vorgesehen ist. Es werden Ziele definiert, Maßnahmen für diese Ziele festgelegt, diese mit spezifischen Prämiensätzen hinterlegt, die sich an Kosten orientieren. Des Weiteren können Landwirte entscheiden, ob sie an den Maßnahmen teilnehmen wollen. Gleichwohl gibt es auch hier Kritik an Effektivität und Effizienz (u.a. KLEIJN & SUTHERLAND 2003, PE'ER et al. 2014). Effektivität und Effizienz können jedoch mit komplexen und finanziell attraktiven Agrarumweltprogrammen gesteigert werden (LAKNER & KLEINKNECHT 2013), selbst wenn die Verwaltungskosten dieser Programme hierdurch höher ausfallen (ARMSWORTH et al. 2012).

2.3 Politikintegration: Wechselwirkungen zwischen Greening und II. Säule

Die Gestaltung der II. Säule obliegt grundsätzlich den Bundesländern, die die Programme ausgestalten und bei der EU Kommission beantragen müssen. Allerdings wurden Ende der 1960er Jahre der Küstenschutz und die Agrarstruktur als zwei Gemeinschaftsaufgaben im Grundgesetz definiert, so dass der Bund sich bei der Finanzierung der Programme beteiligt. Dies wird über den sog. Rahmenplan *Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz* (GAK) gewährleistet. Hierbei definieren Bundesregierung und die Länder gemeinsam Grundlinien für eine Kofinanzierung durch die Bundesregierung, die die Ausgestaltung der Agrarumweltprogramme betrifft.

Um eine Doppelförderung durch Greening und Agrarumweltprogramme zu vermeiden, ist die Anrechnung von Maßnahmen, die über Agrarumweltprogramme gefördert werden, auf Greening im GAK-Rahmenplan geregelt. Im Grundsatz gibt es die Möglichkeit, Agrarumweltmaßnahmen auf die ökologische Vorrangfläche anzurechnen, allerdings kommt dann ein gekürzter Prämiensatz in Agrarumweltprogrammen zur Anwendung. Von diesem Grundsatz kann nur mit Begründung oder bei Verzicht durch die Kofinanzierung des Bundes abgewichen werden. Der Kürzungssatz liegt bei Leguminosen bei 20 €/ha, bei Zwischenfrüchten bei 75 €/ha, bei Blüh- und Schutzstreifen bei 380 €/ha und bei der Anlage von Hecken und Landschaftselementen bei 510 €/ha (BMEL 2015b). Anhang 2 zeigt die unterschiedliche Integration von ÖVF in die Agrarumweltprogramme der Bundesländer. Auch von den Kürzungsvorgaben des GAK-Rahmenplans wird z.T. abgewichen. Vier Bundesländer schließen eine Förderung von ÖVF-Flächen in der II. Säule grundsätzlich aus.

3 Methode: Qualitative Interviews

Es wurde von Dez. 2015 bis Jan. 2016 eine qualitative Expertenbefragung durchgeführt, um zu untersuchen, wie der Naturschutz in Deutschland im Rahmen des Greenings zu verbessern sei. Hierzu wurden aus allen deutschen Bundesländern je ein Vertreter des zuständigen Ministeriums, der staatlichen und halbstaatlichen Landwirtschaftsberatung und des jeweiligen Bauernverbandes, welcher für das Themengebiet der ökologischen Vorrangflächen und des Greenings zuständig ist, befragt. Durch diese Auswahl von Experten soll eine belastbare, aggregierte Perspektive auf die Umsetzung der ÖVF ermöglicht werden, welche sowohl die

Sichtweisen der Landwirte als auch die der Politik beleuchtet. Unterschiede im Antwortverhalten in den drei Expertengruppen werden in diesem Beitrag nicht dargestellt.

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit der Befragungsteilnehmer wurden 35 qualitative Experteninterviews telefonisch durchgeführt. Hierzu wurde den Befragten vorab ein Überblick zum Forschungsansatz sowie die Daten zur Umsetzung der ÖVF in ihrem jeweiligen Bundesland und in Deutschland zugesandt, um alle Teilnehmer auf den gleichen Informationsstand zu bringen. Anschließend wurde ihnen folgende Frage gestellt „*Welche grundsätzlichen Empfehlungen würden Sie für die Weiterentwicklung des Naturschutzes innerhalb der Agrarpolitik geben?*“ Die erwähnten Aspekte sind mit der MAXQDA Software kodiert. In einer qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING (2004) wurden aus diesen Aspekten in zwei Reduktionsschritten Kategorien erstellt. Diese Kategorien gliedern sich in „Ansatzbereich für politische Veränderungen“ und „Verbesserungsansätze“ auf (Tabelle 2).

4 Ergebnisse

4.1 Auswertung der qualitativen Interviews

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Aspekte erläutert, welche von den Interviewpartnern zur Weiterentwicklung des Naturschutzes innerhalb der Agrarpolitik benannt wurden. Die befragten Akteure äußerten sich hierbei zu den unterschiedlichen Politikbereichen (Tabelle 2):

Tabelle 2: Kategoriensystem der Aspekte, welche von den Interviewpartnern zur Weiterentwicklung des Naturschutzes in den GAP-Politikbereichen benannt wurden

Politikbereich	Kategorien	Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung ¹
I. Säule – Greening (11)	naturschutzfachliche Bedeutung der Direktzahlungen	Potential für den Naturschutz: ordnungsrechtliche Steuerungsfunktion (4)
		Naturschutz als Nebenkriterium: Ausgleich betrieblicher Risiken als vorrangiges Ziel (3)
	Naturschutzfachliche Bedeutung der ÖVF-Maßnahmen	fehlender ökologischer Nutzen (2)
		Schaffung von Umweltbewusstsein (2)
II. Säule (33)	Bereitstellung finanzieller Mittel	Vergabe von Anreizprämien für Naturschutzmaßnahmen (13)
	Freiwilliges Engagement als Handlungsprinzip	Steigerung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen (8)
	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen	Ausbau des Maßnahmenspektrums (8)
	Sonstiges	Umsetzung betriebsindividueller Maßnahmen (4)
GAP allgemein (32)	Administrative Hindernisse	technische Vorgaben und Kontrollen (9)
		Sonstiges (3)
	Partizipation Landwirt	praktikable Ausgestaltung der Naturschutzmaßnahmen (8)
	Fortführen bestehender Strategien	Vertragsnaturschutzmaßnahmen in Betrieben ohne Greening-Verpflichtung (6)
	Sonstiges	produktionsintegrierter Schutz (3)
Weiterentwicklung Ordnungsrecht (3)		

Quelle: eigene Erhebung. 1.) Es wurden insgesamt 76 Vorschläge gezählt. Die Häufigkeiten der Nennungen sind in Klammern angegeben.

Zur I. Säule treffen die Interviewpartner insgesamt 11 Aussagen, welche sich in 2 Kategorien gliedern lassen. Diese betreffen die naturschutzfachliche Bedeutung der Direktzahlungen im Allgemeinen und des Greening-Instrumentes ökologische Vorrangfläche (ÖVF).

Positiv beurteilen die Befragten an den Direktzahlungen die Möglichkeit zur Steuerung naturschutzrelevanten Verhaltens (4 von 11 Nennungen), da die Landwirte angehalten werden, zur Auszahlung der Förderbeträge grüne Maßnahmen auf ihren Ackerflächen umzusetzen. Diese ordnungsrechtliche Strategie sei hinsichtlich des Biodiversitätsschutzes zielführender als „*der Weg über freiwillige Agrarumweltmaßnahmen*“ (E1³).

Demgegenüber wird anhand einzelner Aussagen deutlich (3 von 11 Nennungen), dass andere Befragte die Direktzahlungen vorrangig als Instrument zur Einkommenssicherung der Landwirte sehen. Sie schreiben ihnen in diesem Zusammenhang eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung zu, wie folgende Aussage zeigt:

„Ich habe den Eindruck, dass aus politisch opportunen Erwägungen das Thema Natur- und Umweltschutz an Bedeutung gewinnt. [...] Solange [...] die Direktzahlungen einen Einkommensausgleich darstellen, halte ich die Überfrachtung mit solchen, sag ich mal, Nebenkriterien - die dienen ja nicht dem Hauptzweck Einkommensausgleich - für nicht gerechtfertigt“. (E2)

Jedoch wird von einzelnen Befragten auch die Möglichkeit zur Schaffung von Umweltbewusstsein durch ÖVF betont (2 von 11 Nennungen). So beschreibt ein Interviewpartner, dass sich durch die Umsetzung von Landschaftselementen ein Umweltverständnis hinsichtlich des Vogelschutzes auf Seiten der Landwirte entwickelt habe.

Insgesamt übersteigt die Anzahl der Aussagen zur Weiterentwicklung des Naturschutzes in der 2. Säule die zur 1. Säule benannten Aspekte deutlich (33 Nennungen, Tabelle 2). Die Befragungsteilnehmer betonen dabei die erforderlichen finanziellen Mittel, welche den Landwirten als naturschutzfachliche Anreizkomponenten additive betriebliche Optionen bieten sollen (13 von 33 Nennungen). Im Idealfall würden Naturschutzmaßnahmen nicht allein die landwirtschaftlichen Opportunitätskosten decken, sondern zugleich einen darüberhinausgehenden Anreiz bieten. Auch gelte es, Finanzmittel für Naturschutzanliegen nicht aus dem Bereich der Agrarförderung umzulagern, sondern eigene naturschutzfachliche finanzielle Ressourcen auf EU-Ebene bereitzustellen. Aus diesen Maßnahmen erwachse eine bessere Integration des Naturschutzes in die betrieblichen Handlungsabläufe:

„Wo hier im Bereich der Agrarpolitik [...] mehr gemacht werden müsste, ist Maßnahmen anzubieten, wo die konventionellen Ackerbaubetriebe auch vielleicht den Naturschutz als einen Betriebszweig sehen können. [...] Da sind noch Verbesserungsmöglichkeiten, um das Geld, was auch begrenzt ist, einfach effektiver einzusetzen“. (E3)

Betont wird darüber hinaus die Bedeutung der Freiwilligkeit von Naturschutzmaßnahmen, durch welche sich die Akzeptanz auf Seiten der Landwirte steigern lasse (8 von 33 Nennungen). Die eigenverantwortliche Entscheidung zur Umsetzung naturschutzfachlicher Anliegen wird hinsichtlich des Schutzes von Natur und Umwelt als besonders sinnvoll erachtet, da sich so die Interessen des Landwirtes und des Naturschutzes bestmöglich vereinbaren lassen. Dies steht den benannten Ausführungen zur ordnungsrechtlichen Steuerungskomponente der 1. Säule entgegen. So ermöglichen die Direktzahlungen im Gegensatz zu den freiwilligen Maßnahmen nach Einschätzung eines Befragungsteilnehmers keine „*Identifikation des Landwirtes mit dem Naturschutz*“ (E4). Dagegen messen die Befragten den Agrarumweltprogrammen aufgrund ihrer strukturellen Ausgestaltung einen hohen naturschutzfachlichen Stellenwert bei und streben die Förderung und den Ausbau

³ Die Aussagen sind nummeriert. Es wurden jeweils Zitate ausgewählt, die das Problem möglichst treffend beschreiben.

entsprechender Maßnahmen an (8 von 33 Nennungen), da sie in ihrem jeweiligen Bundesland von den Landwirten gut angenommen werden. Dies wird an nachfolgender Aussage deutlich:

„Es gibt auch Vertragsnaturschutzprogrammteile [...] - da glaube ich, dass das für den Naturschutz eine größere Wertigkeit hat als jemand, der Zwischenfrüchte macht [...]. Sodass also diese Maßnahmen, die einzelflächenbezogen sind und [...] die mehr den Fokus auf die naturschutzfachlichen Besonderheiten legen - das sind für mich die Maßnahmen, die für die Biodiversität mehr bringen“. (E5)

Daneben werden in diesem Zusammenhang einzelne weitere betriebsspezifische Aspekte benannt (4 von 33 Nennungen), unter denen sich die individuelle Festlegung von Aussaat- und Erntezeiträumen subsumieren lassen, um brütende Vögel auf der Ackerfläche spezifisch schützen zu können.

Ein weiterer bedeutsamer Teil der Aspekte, welcher von den Interviewpartnern zur Weiterentwicklung des Naturschutzes angeführt wird, lässt sich der GAP im Allgemeinen zuordnen (32 Nennungen, Tabelle 2). Zahlreiche getroffene Aussagen beziehen sich dabei auf die administrativen Hindernisse im Sinne von Vorgaben und Kontrollen (12 von 32 Nennungen). Betont wird die aus den konzeptionellen und bewirtschaftungsspezifischen Anforderungen der GAP-Reform resultierende Komplexität bei der Umsetzung der Maßnahmen. Dies wird durch die folgenden beiden Aussagen verdeutlicht:

„Ich denke, viele Naturschutzsachen werden schlicht und ergreifend nur sehr gering angenommen, weil die Einzelregelungen vielleicht zu kompliziert sind“. (E6)

„Die ganze Nachweisführung und das Kontrollverfahren sind eben sehr aufwendig und bürokratisch und das schreckt eben die Landwirte ab, in so etwas einzusteigen“. (E7)

In diesem Zusammenhang findet auch die politisch definierte Dauer naturschutzfachlicher Programme Erwähnung, da sich *„der Lebensraum verändert und die Bewirtschaftung verändert sich, sodass die 5-Jährigkeit im Vertragsnaturschutz und in Agrarumweltprogrammen kontraproduktiv ist“* (E8). Es gelte daher, jährliche Verträge zu schließen, um individuelle Anpassungsmöglichkeiten vornehmen zu können.

Zur praxisnahen Organisation naturschutzfachlicher Maßnahmen wird darüber hinaus die aktive Mitwirkung der beteiligten Landwirte angestrebt (8 von 32 Nennungen). Die Interviewpartner sprechen sich dafür aus, Naturschutzprogramme im Einklang mit den Zielen und Betriebsstrukturen der Landwirte zu konzipieren, um den Mehraufwand zu verringern und geographische Besonderheiten besser berücksichtigen zu können.

„Man sucht im Prinzip anwendungsbereite Lösungen, die die Landwirte in der entsprechenden Region und unter den entsprechenden Bedingungen umsetzen können, man will nicht einfach irgendwas überstülpen [...]. Ich bin dafür, dass wir Vertragsnaturschutz machen mit Landwirten und im Interesse der Landwirte [...], als wenn wir Maßnahmen entwerfen, die zwar vielleicht [...] naturschutzmäßig hohe Ziele haben, aber wo sich kein Landwirt beteiligt, weil sie unpraktikabel sind“. (E9)

Ferner bilden die Landwirte in Agrarökosystemen die Gruppe derjenigen Akteure, deren Verantwortlichkeit in der exekutiven Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu sehen ist und deren Erfahrungsschatz es daher in agrarpolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen gilt, wie an nachfolgenden Aussagen deutlich wird:

„Empfehlungen für den Naturschutz [...] wären, dass man das mit den Landwirten umsetzt. Denn der größte Naturschützer insgesamt sind die Landwirte, die einen großen Anteil am Naturschutz haben durch ihre tägliche Arbeit. Sie pflegen die Flächen, die Kulturlandschaft, sind zu einem hohen Maße auch verantwortlich für das, was an Naturschutz gemacht wird“. (E10)

Demgegenüber spricht sich ein Teil der Interviewpartner dafür aus, die erprobten regionalen und nationalen Strategien zur Förderung des Naturschutzes fortzuführen (6 von 32 Nennungen). Dies betrifft insbesondere die Umsetzung naturschutzfachlicher Programme in landwirtschaftlichen Betrieben, welche aufgrund ihrer Betriebsstruktur nicht von der Greening-Reform betroffen sind. Vor diesem Hintergrund betonen die Interviewpartner die Bedeutung etablierter Grünland-Maßnahmen im Bereich der 2. Säule:

„Wir sind hier[...] in einer Region, wo relativ extensiv bewirtschaftet wird. [...] 50 Prozent unserer landwirtschaftlich genutzten Fläche ist Grünland. [...] Von daher finden wir alle Regelungen und bürokratischen Auflagen als Hemmnis für die Landwirte und sehen auch keinen Nutzen speziell für unsere Region für Umwelt und Naturschutz“.
(E11)

Ein weiterer Interviewpartner vertieft diesen Aspekt und merkt an:

„Wir haben relativ wenige Betriebe [...], die tatsächlich Greening-pflichtig waren. Alle anderen sind praktisch mit ihren bisherigen Strukturen ohnehin schon in einem sehr vielfältigen Bereich, nehmen vielfach an Agrarumweltmaßnahmen teil“. (E12)

Es gelte daher, die Fortentwicklung des Naturschutzes innerhalb der Agrarpolitik an bereits auf Betriebsebene bewährten naturschutzfachlichen Maßnahmen auszurichten. Daneben werden von den Interviewpartnern einzelne weitere naturschutzfachliche Aspekte bezüglich der GAP benannt. Es handelt sich um die produktionsbezogene Integration naturschutzfachlicher Ziele in die Bewirtschaftung (3 von 32 Nennungen) und die Fortentwicklung ordnungsrechtlicher Maßnahmen zur Umsetzung naturschutzfachlicher Programme (3 von 32 Nennungen).

Zusammenfassend sehen die Interviewpartner folglich insbesondere im Bereich der II. Säule Möglichkeiten zur Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes. Dies resultiert aus den freiwilligen Handlungsprinzipien sowie der naturschutzfachlichen Bedeutung von Agrarumweltprogrammen. Vor diesem Hintergrund erachten es viele Befragte als erforderlich, finanzielle Anreizprämien zu schaffen, um den Naturschutz als Betriebszweig für Landwirte verfügbar zu machen. Zur Förderung der Akzeptanz umwelt- und naturschutzrelevanter Anliegen betonen die Interviewpartner die Notwendigkeit zur Reduktion administrativer Vorgaben und Kontrollen sowie die Partizipation beteiligter Landwirte, um die Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen praktikabel gestalten zu können.

5 Diskussion und Schlussfolgerungen

1.) Priorität Agrarumweltprogramme: Aus der Befragung wird ersichtlich, dass die befragten landwirtschaftlichen Experten häufig institutionelle Anpassungen der Naturschutzpolitik außerhalb der I. Säule ansprachen. Viele Fachleute denken eher über eine Umsetzung von Naturschutzpolitik im Rahmen der II. Säule nach. Verbesserungen im Rahmen von Greening wurden lediglich elf Mal benannt, während grundsätzliche Verbesserungsvorschläge oder Verbesserungsvorschläge für die Agrarumweltprogramme sehr viel häufiger genannt wurden (33 bzw. 32 Nennungen).

2.) Eigenständige Finanzierung: Für eine Umsetzung von Naturschutzpolitik in der II. Säule wird ein Ausbau der finanziellen Mittel für Agrarumweltprogramme empfohlen. Sogar ein eigener EU-Fond für Naturschutzpolitik wird gefordert. Dies deckt sich mit einer Forderung des Naturschutzbundes, der in einem Thesenpapier eine eigenständige europäische Fördergrundlage für Agrarumweltprogramme fordert (NABU 2015). Einige Experten fordern darüber hinaus eine grundsätzliche Abkehr der strengen Kostenorientierung bei der Prämienberechnung. Eine Prämie wäre in diesem Sinne eher eine Honorierung einer Leistung als ein Kostenausgleich. Für einen „Betriebszweig Naturschutz“ wäre es des Weiteren wichtig, dass Landwirte auch Gewinne erzielen können, was bei einer Kostenorientierung von Prämien theoretisch nicht gegeben ist.

3.) Motivation Landwirte: Die Identifikation und Motivation der Landwirte für die Umsetzung der Maßnahmen erscheint vielen Experten eher im Rahmen von Agrarumweltprogrammen gegeben. Hier ist die freiwillige Teilnahme vorausgesetzt, so dass Teilnehmer einer Maßnahme auch ein eigenes Interesse und eine eigene Motivation an einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme haben. Dies stimmt mit der ordnungspolitischen Kritik aus der Agrarökonomie überein, da auch hier die freie unternehmerische Entscheidung im Konflikt mit der obligatorischen Bindung der Direktzahlungen an Greening-Auflagen steht. So konnten SCHULZ et al. (2013) zeigen, dass Landwirte sogar eine negative Zahlungsbereitschaft für einen Ausstieg aus Greening äußerten. Allerdings gibt es auch einzelne Meinungen, die eher für eine ordnungsrechtliche, d.h. verpflichtende Umsetzung des Greenings plädieren. Andererseits hoben einige Experten den verpflichtenden Charakter von Greening als positiv hervor.

4.) Administrative Probleme werden von vielen Experten als eines der Hauptprobleme des aktuellen Systems der Förderung in I. und II. Säule identifiziert. Dies stimmt zunächst mit denen in der Einleitung dargestellten Reformbewertungen überein. Das Problem von extrem detaillierten und sich widersprechenden Regelungen und Anreizen wird auch durch die Tabelle in Anhang 2 dokumentiert, die das heterogene und teilweise widersprüchliche Zusammenspiel von Greening und den Agrarumweltprogrammen aufzeigt.

Insgesamt erscheint das von EU-Agrarkommissar Phil Hogan genannte Ziel der Vereinfachung zunächst als naheliegend und sinnvoll. Beim Thema Vereinfachung muss jedoch berücksichtigt werden, dass komplexen Agrarumweltprogrammen positive Eigenschaften zugeschrieben werden. Die Literatur zeigt, dass sog. *dunkelgrüne* (komplexe und hoch dotierte) Agrarumweltprogramme eher zu einer effektiven und effizienten Umsetzung von Artenschutzzielen führen als die sog. *hellgrünen* (einfachen u. gering dotierte) Programme (ARMSWORTH et al. 2012, LAKNER & KLEINKNECHT 2013).

Der Beitrag zeigt insgesamt, dass viele Experten den Schwerpunkt für die Weiterentwicklung des Artenschutzes im Rahmen der Agrarpolitik eher in den Agrarumweltprogrammen sehen.

5.) Methodische Einschränkungen: Der Beitrag konzentriert sich auf die übergeordnete Ebene der Verwaltung und Beratung und hat auf eine Befragung von Landwirten zunächst bewusst verzichtet, um von betriebspezifischen Gründen zu abstrahieren. Um die Aussagen zu verallgemeinern, wäre eine Befragung von Landwirten in einer quantitativen Befragungen notwendig und naheliegend. Aus dem Projekt wurden nur die allgemeinen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Naturschutzpolitik dargestellt. Die spezifischen Entscheidungsgründe von Landwirten bei der ökologischen Vorrangfläche werden somit nur mittelbar erfasst. Die Analyse kann insofern durch andere Untersuchungen vertieft und ergänzt werden.

Literatur

ARMSWORTH, P.A., S. ACS, M. DALLIMER, K.J. GASTON, N. HANLEY & P. WILSON (2012): The cost of policy simplification in conservation incentive programs. *Ecology Letters* 15 (5): 406-414.

BMEL (2015a): Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland - Ausgabe 2015, Dokument vom Februar 2015, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Berlin.

BMEL (2015b): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke, Bundestags Drucksache 18/6397, Deutscher Bundestag, Berlin.

BMEL (2016): Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Ökologischer Landbau und Tierschutzmaßnahmen, Website des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Berlin, url http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/AgrarUmweltmassnahmen/agrar-umweltmassnahmen_node.html letzter Zugriff 29.02.2016.

- BMUB (2014): Die Lage der Natur in Deutschland - Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht, Bericht des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit (BMUB), vom 26.03.2014, url: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/natur_deutschland_bericht_bf.pdf, letzter Zugriff 27.02.2016.
- DEUTSCHER BAUERNVERBAND (DBV) (2014): GAP-Umsetzung: Bauern befürchten Bürokratie und Gängelung, Pressemitteilung vom 13.08.2014, url: <http://www.bauernverband.de/gap-umsetzung-bauern-befuerchten-buerokratie-und-gaengelung> letzter Zugriff 29.02.2016.
- EU KOMMISSION (2011): Impact assessment - Common Agricultural Policy towards 2020, Annex 2D: Greening – Results of partial analysis on impact on farm income using FADN, Commission Staff working paper, Brussels, 20.10.2011 SEC(2011) 1153 final/2.
- EUROPÄISCHER RAT (2015): Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Vereinfachung der GAP, Dokument 7524/2/15 REV 2. Europäischer Rat, Brüssel.
- EUROPÄISCHES PARLAMENT (2013): EU-Verordnung 1307/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17.12.2013. Amtsblatt der EU (2013): L 347/608.
- HEINRICH, B., C. HOLST & S. LAKNER (2013): Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik: Wird alles grüner und gerechter? GAIA 22/1: S. 20-24.
- ISERMAYER, F., B. FORSTNER, H. NIEBERG, F. OFFERMANN, B. OSTERBURG, T. SCHMIDT, N. RÖDER, & P. WEINGARTEN (2014): Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages am 7. April 2014, url: https://www.bundestag.de/blob/195974/b35aca7c2171260ff3d361dc47ec7894/ads_18_10_052-e-data.pdf, Letzter Zugriff: 03.12.2015.
- KLEIJN, D. & W.J. SUTHERLAND (2003). How effective are European agri-environment schemes in conserving and promoting biodiversity? In Journal of Applied Ecology 40: 947-969.
- LAKNER, S. & U. KLEINKNECHT (2013): Naturschutzfachliche Optimierung von Grünland mit Hilfe der FFH-Managementplanung in Sachsen, Tagungsbeitrag zur Gewisola-Tagung 2012, 26.-28.09.2012 in Hohenheim.
- LAKNER, S. & C. HOLST (2015): Betriebliche Umsetzung der Greening-Auflagen: die ökonomischen Bestimmungsgründe, Natur und Landschaft 90 (6): 271-277.
- MAYRING, P. (2004). Qualitative content analysis, Kapitel 23 in: U. FLICK, E. VON KARDOFF und I. STEINKE (Hrsg.): A companion to qualitative research, Sage, London.
- NABU (2015): Zur Zukunft der EU-Naturschutzfinanzierung, Diskussionspapier des Naturschutzbund (Nabu) vom 25. Mai 2015, Berlin, url: <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/naturschutz/europa/15819.html>, letzter Zugriff 29.02.2016.
- NETZWERK LÄNDLICHER RAUM (2014): ELER in Deutschland - Übersicht über die Nationale Rahmenregelung und die Programme der Länder, Vernetzungsstelle ländlicher Raum, Bonn.
- PE'ER, G., L.V. DICKS, P. VISCONTI, R. ARLETTAZ, A. BÁLDI, T.G. BENTON, S. COLLINS, M. DIETERICH, R.D. GREGORY, F. HARTIG, K. HENLE, P.R. HOBSON, D. KLEIJN, R.K. NEUMANN, T. ROBIJNS, J.A. SCHMIDT, A. SHWARTZ, W.J. SUTHERLAND, A. TURBÉ, F. WULF & A.V. SCOTT (2014): EU agricultural reform fails on biodiversity, Science 344: 1090-1092.
- SCHMIDT, T.G., N. RÖDER, J. DAUBER, S. KLIMEK, A. LAGGNER, T. DE WITTE, F. OFFERMANN & B. OSTERBURG (2014): Biodiversitätsrelevante Regelungen zur nationalen Umsetzung des Greenings der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2013, Working Paper Nr. 20, Thünen-Institut, Braunschweig.
- SCHULZ, N., G. BREUSTEDT & U. LATA CZ-LOHMANN (2014): Assessing Farmers' Willingness to Accept "Greening": Insights from a Discrete Choice Experiment in Germany, Journal of Agricultural Economics 65 (1): 26-48.
- STAT. BUNDESAMT (2006, 2011, 2014, 2015): Bodennutzung der Betriebe (Fachserie 3, Reihe 3.1.2) Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- STAT. BUNDESAMT (2015b): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland: Indikatoren zu Umwelt und Ökonomie, Bericht des Stat. Bundesamt vom 27.11.2015, Wiesbaden.
- UNDERDAL, A. (1980): Integrated marine policy: what? why? how? *Marine Policy* 4 (3), 159-169.

Anhang 1: Anteil der verschiedenen Maßnahmen der ökologischen Vorrangfläche in den Bundesländern Deutschlands 2015 (in %)¹

Bundesland	Brachliegende Flächen	Pufferstreifen	Landschaftselemente	Zwischenfruchtanbau u. Gründecke	stickstoffbindenden Pflanzen (Leguminosen)	Kurzumtriebsplantage	Aufforstungsflächen	% ÖVF (ohne Gew.) ²	% ÖVF (mit Gew.) ²
Anteil der ökologischen Vorrangfläche in %									
Baden-Württemberg	11,4	0,6	0,3	70,6	17,0	0,1	0,0	12,1	5,6
Bayern	12,9	0,9	0,4	72,1	13,4	0,1	0,0	11,5	5,2
Brandenburg ³	29,7	0,6	1,8	48,0	19,0	1,0	0,0	11,0	6,7
Hessen	28,6	1,2	0,5	60,8	8,9	0,0	0,0	9,6	5,3
Mecklenburg-Vorpommern	29,2	3,2	3,3	57,0	5,9	0,0	1,4	10,0	6,2
Niedersachsen ³	8,7	0,6	0,6	87,5	2,6	0,1	0,0	15,4	5,8
Nordrhein-Westfalen	6,8	1,6	1,2	87,1	3,4	0,1	0,0	15,0	5,9
Rheinland-Pfalz	33,0	0,9	1,1	55,4	9,6	0,1	0,0	10,4	6,1
Saarland	46,3	1,9	5,3	37,0	9,4	0,1	0,0	6,0	4,5
Sachsen	13,9	1,2	1,0	64,1	19,5	0,1	0,3	11,1	5,6
Sachsen-Anhalt	26,1	0,8	1,1	47,7	24,2	0,1	0,1	10,0	6,0
Schleswig-Holstein ³	9,4	3,3	47,7	35,7	3,7	0,1	0,0	5,9	6,0
Thüringen	18,5	2,3	1,4	35,9	41,9	0,0	0,0	9,0	5,8
Deutschland	16,2	1,2	2,4	68,0	11,8	0,2	0,1	11,5	5,8

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2015b

1.) **Hinweis:** Ein direkter Vergleich zwischen den Anteilen in den Bundesländern kann im Einzelfall problematisch sein, da die Gesamtfläche ÖVF zwischen den Bundesländern variiert. Bei der Wahl von Optionen mit niedrigem Gewichtungsfaktor (z.B. bei Zwischenfrüchten mit 0,3) wird die Gesamtflächen erhöht, was dazu führt, dass Optionen mit einem hohen Gewichtungsfaktor einen niedrigeren Anteil haben.

2.) ÖVF mit und ohne Gewichtungsfaktoren

3.) Die Flächen in den Stadtstaaten Berlin (BE), Bremen (HB) und Hamburg (HH) sind in den Flächenländern Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein enthalten;

Anhang 2: Kombination der Förderung von Ökologischen Vorrangflächen und Agrarumweltprogrammen der II. Säule

Bundesland und Programm	Anrechnungsfähige Maßnahmen in Agrarumweltprogrammen (inkl. Kürzungssatz in €/ha)	Prämie €/ha	
		ohne Anrechnung	mit Anrechnung
Baden-Württemberg Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	E 2.2 Brache Begrünung mit Blümmischungen mit u. ohne ÖVF-Anrechnung (- 400)	710	330
Bayern Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)	Kürzung abhängig von Gewichtungsfaktor (0,3: 75 €/ha; 1,0: 250 €/ha; 1,5 380 €/ha)		
	B34 Gewässer- u. Erosionsschutzstreifen (je Faktor)	920	
	B48 Blühflächen an Waldrändern u. Feldflur (- 380)	600 ⁶	
	B49 Erneuerung Hecken & Feldgehölz (keine Kürzung)		2,70 €/qm
	B59 „Struktur- und Landschaftselemente“ (- 510)	2.500	1.990
Mecklenburg-Vorpommern Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)	1. Leguminosen (- 20)	65-85	45-56
	4. Erosions- und Schutzstreifen (- 380) ¹		
	Gewässerschutz u. Erosionsstreifen	610	230
	Blühflächen ¹	680	300
	Schonstreifen	540	160
Niedersachsen u. Bremen Agrarumweltmaßnahmen (AUM)	AL 21 Winterharte Zwischenfrucht: (- 75)	75	–
	BS 1 Einjährige Blühstreifen ² (- 380) ³	700	320
	BS 2 Mehrjährige Blühstreifen ² (- 380) ³	875	495
	BS 71 Grünstreifen Wassererosion (- 380) ³	750	370
	BS 72 Gewässerschutzstreifen ³	540	160
	B8/B9 Anlage Hecke (- 510)	2.600	2.090
Nordrhein-Westfalen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)	7. Leguminosen (- 20)	90	70
	9. Uferrand/Erosionsschutzstreifen (- 380)	1.100	720
	10. Blüh- und Schonstreifen (- 380)	1.200	820
	11. Zwischenfrüchten (- 75)	97	22
Rheinland-Pfalz Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa)	Untersaaten und Zwischenfrüchte	75	0
	Vielfältige Kulturen im Ackerbau; Leguminosen (- 20)	90	70
	Gewässerrandstreifen (- 380)	760	380
	Saum u. Randstrukturen im Ackerbau: Ein- und mehrjährige Begrünung (- 380)	390	-1.000 ⁴
			Kürzung: 380
Sachsen-Anhalt Markt und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)	2. Vielfältiger Kulturen; Leguminosen (- 20)	90	70
	3. Zwischenfrüchte u. Untersaaten (- 75)	75	–
	5.4 mehrjährige Blüh- und Schonstreifen (-380)	850	470
	5.5 Einjähriger Blühstreifen u. 5.6 Schonstreifen (- 380)	670	290
Schleswig-Holstein Vertragsnaturschutz	Ackerlebensräume - gezielte Begrünung (- 382)	750	368
Thüringen Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)	A/V 11 Vielfältige Fruchtfolge; Leguminosen (- 20)	90	70
	A/V 411 Einjährige Blühstreifen (- 380)	720	340
	A/V 412 Mehrjährige Blühstreifen (- 380)	680	300
	A/V 421 Blühstreifen mit Kulisse ⁵ (-380)	865	485
	A/V 422 Mehrjährige Blühstreifen mit Kulisse ⁵ (-380)	800	420
	A/V 423 Schonstreifen (- 380)	560	180
	A/V 425 Gewässer u. Erosionsschutzstreifen (- 380)	660	280
In Brandenburg u. Berlin, Hessen, Saarland und Sachsen keine Förderung			

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Agrarumweltprogrammen der Bundesländer

Bemerkung: 1.) Blühstreifen auf 5 ha beschränkt; 2.) Begrenzt auf 10 ha; 3.) Anrechnung entweder als Brache oder Pufferstreifen; 4.) Prämienhöhe abhängig von der EMZ; 5.) Beschränkt auf 4 ha;

6.) 600 €/ha bei < 5.000 EMZ; sowie 15 €/ha für weitere 100 EMZ